

Sächsische Vorzeitung und Elbgaupresse

Verlags-Redaktion: Ami Dresden Nr. 24 202
Zell. Nr.: Elbgaupresse Dresden

mit Loschwitzer Anzeiger

Post-Konto: Stadtkass Dresden, Postfach Dresden Nr. 606
Post-Konto: Nr. 517 Dresden

Tageszeitung für das Sächsische Dresden und seine Vororte.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Rates zu Dresden für die Stadtteile Blasewitz, Loschwitz, Weißer Hirsch, Bismarck, Rochwitz und Laubegast (II. und III. Verwaltungsbezirk) der Gemeinden Wachwitz, Niederpörsitz, Hofterwitz, Pillnitz, Weißig und Schönfeld, sowie der Amtshauptmannschaft Dresden.

Verlag: Elbgaupresse-Verlag und Verlagsanstalt Hermann Dreyer & Co., Dresden-Blasewitz. — Verantwortlich für Lokalteil: Carl Dreyer, für den übrigen Inhalt: Eugen Berner, beide in Dresden.

Ercheint täglich mit den Beilagen: Ami, Fremden- und Kurze, Leben im Bild, Sprach-Wort, Radio-Zeitung. Anzeigen werden die Spaltenweise Post-Zeit mit 20 Goldpfennigen berechnet, Resten die 4 gespaltene Zeile mit 10 Goldpfennigen. Anzeigen u. Resten mit Platzbeschriften und schwierigen Charakteren werden mit 30% Zuschlag berechnet. Schluss der Anzeigenannahme vorm. 11 Uhr. Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen oder Plätzen, sowie für telephonische Aufträge wird keine Gewähr geleistet. Inseratbeträge sind sofort bei Erscheinen der Anzeige fällig. Bei späterer Zahlung wird der am Tage der Zahlung gültige Zellenpreis in Anrechnung gebracht. Abbestellungsfrist: 14 Tage vor Ablauf der Zeitungsnummer.

Redaktion und Expedition
Blasewitz, Loschwitzer Str. 4
87. Jahrgang

182

Freitag, den 7. August

1925

Die Optanten-Interpellationen vor dem Reichstage

Außenminister Stresemanns Rede. — Noch keine Einigung über den Finanzausgleich. — Das englische Unterhaus genehmigt die Unterstützung der Kohlenwirtschaft.

Deutscher Reichstag

118. Sitzung vom 6. August, 3 Uhr nachm.
In Gegenwart des Reichsaußenministers Dr. Stresemann behandelte der Reichstag mit den Anträgen und Interpellationen über die

Ausweisung der deutschen Optanten aus Polen und über die Zustände der Durchwanderer in Schneidemühl.

Abg. v. Wendt (Dn.) begründete die deutschen Interpellationen. Es sei eine Ehrenpflicht, daß im Reichstag der einmütige Wille zum Ausdruck komme, die Ursachen der Vorgänge in Schneidemühl zu untersuchen und ihre Wiederholung in Zukunft zu verhindern. Untere Randstaaten müssen Unterstützung, Arbeits- und Existenzmöglichkeiten erhalten. Der Redner fragt, was die Reichsregierung zum Schutze gegen solche Zwangsmaßnahmen durch Verfügungsmaßnahmen zu tun gedenke, ob aus den bekannten Fällen die Überzeugung zu gewinnen sei, daß die polnische Regierung der Verpflichtung aus dem Optantenvertrag nachgekommen sei, den Optanten den Uebertritt zu erleichtern, oder ob sich nicht vielmehr die Uebertritt in mittelalterlichen Formen des Vertriebens von der Scholle vollzogen habe.

Artikel 113 der Verfassung spricht vom Schutze der Rückkehrer. Von einer Gegenleistung auf Seiten Polens kann keine Rede sein. Dagegen muß die Reichsregierung vortreten. Es ist auch, daß sich gerade zur Zeit der Ausweisung der deutsche Gesandte in Warschau im Urlaub befinden hat. In einem solchen Augenblick hätte das nicht geschehen dürfen (Sehr richtig). Wir hoffen von der Aussprache, daß uns die Gewissheit wird.

Das nichts unversucht bleibt, die Wiederkehr der belagerten Vorkommnisse auszuschließen.

Wir müssen nun fragen, führte der Redner weiter aus, wie es möglich war, daß die Behörden nicht vorbereitet waren auf den für August zu erwartenden Zustrom von über 10 000 Optanten.

Ich richtete an den Reichsinnenminister die Frage, ob und aus welchen Gründen von der Einrichtung eines besonderen Reichskommissars Abstand genommen worden ist. Ein solcher Reichskommissar wäre hier am Platze gewesen. Wie war es möglich, daß in Schneidemühl nur eine Krankenschwester (!), nur eine Feldküche zur Verfügung stand, und daß die Behörden sich nicht gerade auf den ungünstigsten Fall eingerichtet hatten?

Wenn die heutigen Besprechungen dazu dienen, daß bei der Wiederkehr eines Ueberflusses Deutscher aus Polen Vorkehrungen, wie sie sich jetzt ereignet haben, nicht wiederholen, so leben wir den Zweck der Interpellationen als erreicht an.

Danach begründete der kommunistische Abg. Hädel die Interpellation seiner Partei. Nach ihm ist:

Reichsinnenminister Dr. Stresemann
im Namen der Reichsregierung und im Einverständnis mit dem preussischen Innenministerium auf die von den Vorrednern gestellten Interpellationen eine Erklärung ab, in der er ausführte:

Der Reichsregierung ist durch Schiedsspruch die Pflicht aufgegeben worden, die Abweisung der deutschen Optanten aus Polen zu dulden. Trotzdem dieser Schiedsspruch auch für die deutsche Regierung verbindliche Kraft hatte, hat die deutsche Delegation in Wien bei den vorausgegangenen Verhandlungen durch direkte Verhandlungen mit der polnischen Delegation versucht, eine Milderung des Schiedsspruchs herbeizuführen. Diese Bemühungen scheiterten aber an dem polnischen Widerstand. Wir haben dann auch versucht, bei der polnischen Regierung in Warschau direkt auf eine Einschränkung des Kreis der abwanderungspflichtigen Optanten hinzuwirken.

Ein neues Finanzausgleichs-Kompromiß

Die neue Basis

Die Besprechungen, die gestern zwischen dem Reichskanzler, dem Reichsfinanzminister und den Führern der Regierungsparteien im Reichstage über die Frage des Finanzausgleichs abgehalten worden sind, haben bis jetzt folgendes Ergebnis gebracht. Es bleibt bei den ursprünglich festgelegten Prozentsätzen für die Ueberweisung aus Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer an die Länder, also 75 v. H. für die Einkommen- und Körperschaftsteuer und 80 v. H. für die Umsatzsteuer. Das Reich übernimmt eine Gesamtgarantie für alle drei Steuerüberweisungen in der Höhe von 2100 Millionen Mark. Im Rahmen dieser Gesamtgarantie wird eine Sondergarantie in Höhe von 450 Millionen Mark für die Umsatzsteuer übernommen. Dies entspricht dem erwähnten 80 v. H. von einem geschätzten Aufkommen von 1500 Millionen Mark aus der Umsatzsteuer. Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer bedeutet die restliche Garantie von 1650 Millionen Mark jedoch keine Höchstgrenze der Ueberweisungen. Wenn die Einkommen- und Körperschaftsteuer höhere Erträge erbringen, so sollen die nächsten 100 Millionen allein dem Reiche zufließen, aber an allen darüber hinausgehenden Beträgen sollen die Länder ab dem 75 v. H. beteiligt sein, so daß der Anteil an der Verbesserung des Steuerertrags den Ländern mit der erwähnten Einschränkung zugestanden wird. Dieses Kompromiß dürfte, wie aus

Reichsratskreisen verlautet, für die Länder eine annehmbare Basis bilden, so daß der Reichsrat (mit Ausnahme Bayerns) auf einen Einspruch verzichten dürfte.

Die Schwierigkeit liegt nun in folgendem: Das Reich glaubt die 450 Millionen aus der Umsatzsteuer nur dann garantieren zu können, wenn die Umsatzsteuer weiterhin in der Höhe von 14 v. H. erhoben wird, und die für einen Eventualfall in Aussicht genommene Senkung auf 1 v. H. für 1. Januar 1926 nicht eintritt. Nun hat aber das Zentrum gestern Abend noch an den Reichskanzler die Forderung gerichtet, daß diese Senkung eintreten müsse bezw. die Lebensmittel aus der Umsatzsteuer herausgenommen werden müßten. Ueber diese Forderung des Zentrums sind die Beratungen heute noch nicht zum Abschluß gekommen, sondern sollen im Laufe des Freitags fortgesetzt werden. Nur wenn darüber noch eine Einigung erzielt wird, ist mit der Verabschiedung des oben dargestellten Steuerkompromißes durch das Plenum des Reichstages in dritter Lesung am Freitag zu rechnen. Sollte diese zustande kommen, dann wird der Reichsrat am Sonnabendmittag zunächst eine Sitzung seines Steuerausschusses und dann eine Plenarsitzung abhalten, um endgültig zum Finanzausgleich Stellung zu nehmen, und es ist damit zu rechnen, daß, wenn der endgültige Reichstagsbeschluss auf dieses Kompromiß hinausläuft, dann der Reichsrat auf einen Einspruch Verzicht leisten wird.

Diese Verhandlungen, die im Januar, Juni und sogar noch im Juli d. J. stattfanden, hatten jedoch infolge des Widerstandes der polnischen Regierung keinen irgendetwas nennenswerten Erfolg.

Unmittelbar nach dem Abschluß der Wiener Verhandlungen unterrichtete das kaiserliche Amt des Reichsinnenministeriums in einer Besprechung im Oktober 1924, in welcher die Frage der Uebernahme und Unterbringung der Optanten noch nicht abschließend geklärt werden konnte. Die Behandlung dieser Frage wurde vom Reichsinnenministerium übernommen, und dieses berief im Dezember kommissarische Besprechungen mit den beteiligten Stellen des Reiches und Preussens ein, um die notwendigen Maßnahmen sicherzustellen. Dabei wurde aus Grund der ansehnlichen Ermittlungskosten die Zahl der aus Polen abwanderungspflichtigen auf rund 27 000 angegeben. Mit dem Abtransport der Optanten aus Polen an die deutsche Grenze wurden die deutschen Konsulate in Polen und Thorn beauftragt, die mit den organisatorischen Maßnahmen bereits im Februar begannen. Abwanderungsdokumente wurden in Bromberg, Thorn und Dirschau eingerichtet. Tausende von Optanten erlitten und erhielten von den deutschen Konsulaten Rat und Hilfe, und

daß dieser umfangreichen Vorbereitungsaufgabe ein großer Teil der Optanten, etwa 8000, im Juli die Rückwanderung antreten, ohne das Durchwandereramt in Schneidemühl zu berühren.

Nach Abschluß der im Dezember 1924 genau festgelegten Vorarbeiten beauftragte das Reichsinnenministerium eine neue allgemeine Aussprache über die Optantenfrage für den 30. März 1925 an, zu welcher alle beteiligten Reichs- und preussischen Stellen zugezogen wurden. In dieser Besprechung teilte der Vertreter des preussischen Innenministeriums mit, daß der Oberpräsident in Schneidemühl zum preussischen Staatskommissar zur Ueber-

nahme der Optanten aufgestellt sei. Es wurde eine Arbeitsteilung vereinbart, wonach der preussische Staatskommissar und die Reichsarbeitsverwaltung gemeinsam zu sorgen hätten für den Empfang der Flüchtlinge an der Grenze und ihre Verteilung auf die Abwanderungsorte.

Das von Preußen in Schneidemühl eingerichtete Durchgangslager bot für etwa 5000 Optanten ein vorläufiges Unterkommen. Dieses Lager war lediglich für die erste Aufnahme der Optanten bestimmt und die rasche Weiterleitung war gewährleistet durch preussische Vorrichtungen über die wohnliche Unterbringung der Optanten. Gleichzeitig mit dem Wohnungsproblem war die Frage der Arbeitsbeschaffung zu lösen, da ein längeres Lagerleben aus sanitären, politischen und sozialen Gründen nicht geduldet werden konnte. Zu diesem Zwecke hatte die Reichsarbeitsverwaltung Mitte April eine Optantenvermittlungsstelle eingerichtet und ihre Leitung einem hervorragenden Sachkenner übertragen, während dem Generalkonsulat in Polen ebenfalls ein Vergarbeitsamt für die einschlägigen Fragen beigegeben wurde. Auf diese Weise gelang es, bis zum 1. August d. J. 5751 Personen einschließlich der Familienangehörigen in Arbeitsstellen unterzubringen, davon allein 3352 Personen seit dem 28. Juli.

An Mitteln sind für die Unterbringung vom Reich und von Preußen insgesamt 65 Millionen Mark bereitgestellt und weitere 5 Millionen Mark für die Unterbringung der zu erwartenden Optanten ausgemessen. Da damit gerechnet wurde, daß 20 000 Optanten Polen bis zum 1. August verlassen müßten, so glaubte man, daß sich der Hauptteil auf die zweite Julihälfte verteilen würde und danach wurden in Schneidemühl die Einrichtungen getroffen. Ueber Erwarten kam aber der Hauptteil der Optanten erst in den allerletzten Julitagen auf einmal. Der Grund dafür war der, daß in den Kreisen der Optanten bis zum letzten Augenblick gehofft

wurde, Polen würde im allgemeinen oder in besonderen Fällen von der Ausweisung Abstand nehmen. So drängte sich der Zustrom auf wenige Tage zusammen, und dadurch entstanden Unzureichlichkeiten für die Unterbringung und die Weiterbeförderung. Diese Schwierigkeiten konnten im Zusammenarbeiten aller Stellen behoben werden.

Die größte Belegung des Lagers in Schneidemühl betrug etwa 7000 Köpfe. Um die Optanten endgültig unterzubringen, sind 1000 Landarbeiterswohnungen bereitgestellt worden. Optantenfamilien sind die Wohnungen, die durch den Abzug polnischer Optanten frei werden, angewiesen worden, ferner werden Wohnungen in den Ostprovinzen errichtet, die bald fertig sein werden. Die Reichsregierung hat sich bei den entsprechenden Maßnahmen gegen die polnischen Optanten in Deutschland zur Richtschnur gemacht, ihnen dieselbe Behandlung zuteil werden zu lassen, der die deutschen Optanten in Polen durch die polnische Regierung ausgesetzt werden. Es ist daher selbstverständlich, daß die Reichsregierung, um das Los der deutschen Optanten nicht unnötig zu erschweren, Maßnahmen gegen die polnischen Optanten in Deutschland erst dann ergreift, als Polen hiermit vorgegangen war. Demgemäß hat die deutsche Regierung, nachdem die polnische Regierung den deutschen Optanten in Polen die Abwanderungsaufforderungen hatte zuteil lassen, das gleiche getan. Nachdem Polen die Wohnungen der Optanten beschlagnahmt hatte, ist von deutscher Seite daselbst veranlaßt worden. Ebenso hat Deutschland mit den gleichen Zwangsmaßnahmen geantwortet, als Polen die zwangsweise Abschiebung der noch nicht abgewanderten Optanten vornahm. Die Verteilung von diesen Tausenden von Optantenfamilien von ihrer heimatischen Scholle im abgetretenen Gebiet bedeutet einen Aufwand von solcher Größe, daß es ein Gebot der Menschlichkeit und zugleich eine selbstverständliche deutsche Ehrenpflicht für alle zur Pflege der Wohlfahrt und des Deutschturns berufenen Reformer des Reiches und Preussens ist, nach Kräften zur Verringerung der Not beizutragen. Dem Auslandigen Amt ist jetzt berichtet worden, daß die polnischen Behörden Maßnahmen zur zwangsweisen Abschiebung derjenigen deutschen Optanten in Polen eingeleitet haben, die bisher innerhalb ihrer Abwanderungsdfrist nicht abgewandert sind. Diesen Personen ist die Aufforderung zugegangen, Polen innerhalb 48 Stunden zu verlassen. (Hört, hört! auf allen Seiten des Hauses.) Die zuständigen Stellen in Deutschland haben daraufhin auf Veranlassung des Auswärtigen Amtes bereits die nötigen Maßnahmen in die Wege geleitet, um die noch in Deutschland verbliebenen, bereits abwanderungspflichtigen polnischen Optanten in derselben Weise zum Verlassen des Reiches zu zwingen. Minister Stresemann bemerkt weiter, daß niemand in Urlaub gegangen sei, daß mit diesen Dingen zu tun gehabt habe. Was in Schneidemühl geschehen ist, ist tief bedauerlich, aber wenn die Frage aufzuwerfen ist, wer die Schuld daran trägt, so hätte sich diese Frage wohl im engeren Kreise erledigen lassen. Der Geist, der für ganz Polen aus diesen Ausweisungen spricht, ist nicht der Geist der Befriedung, sondern der Geist des Hasses. Wenn wir gewonnen sind, Repressalien dagegen zu ergreifen, und wenn wir heute die Befehle haben erlassen, daß die Polen, die noch nicht abgewandert sind, innerhalb 48 Stunden den deutschen Boden zu verlassen haben, so haben wir das nicht getan im Gefühl der Befriedigung über solche Maßnahmen. Wir haben es getan im Gefühl der Beschämung darüber, es solchen Maßnahmen greifen zu müssen. (Allgemeine Zustimmung.) Wir handeln in der Abwehr gegen ein Unrecht und geben dem Widerstand gegen die Politik der Gewalt Ausdruck und zugleich der Ueberzeugung, daß mit allen Mitteln demjenigen geholfen werden muß, die die